

Jf vom 07.03.16 – Stichwort Gerechtigkeit (GS 4-15) Fortsetzung (4)

Regierung und Opposition – die Methode demokratischer Herrschaft (ab S. 56)

— *Zu den Gründen, die in der Demokratie das Ethos der gerechten Herrschaft untermauern, gehört neben der rechtlichen Form der Selbstüberprüfung des bürgerlichen Staates die Art und Weise, wie in der Demokratie Politik betrieben wird. In den Wahlen findet die Politik als institutionalisierter Widerstreit zwischen Regierung und Opposition statt: Die Opposition wirft der Regierung vor, sie würde die (für beide feststehenden notwendigen) Staatsaufgaben nicht gerecht exekutieren, die Regierung hält dagegen, sie hätte die Verantwortung zu tragen. Z. Z. fordert die SPD wegen der Flüchtlinge mehr Gerechtigkeit auch für die eigene Bevölkerung, Schäuble hält dagegen: Wahlgeschenke sind genug verteilt. Dass es um den Erfolg der Nation zu gehen hat, darüber sind sie sich einig, aber die Opposition behauptet von sich, die notwendigen Staatsaufgaben mit einem alternativen politischen Programm und v.a. besseren Führern besser erledigen zu können. Diese Herrschaftsmethode mit ihrer wählbaren politischen Alternative“ ... ist „ein Entgegenkommen des Staates“ (S. 57) und untermauert die Behauptung von der Demokratie als gerechter Herrschaft.*

— *Da wird die wirkliche Staatsräson vermischt mit der Art und Weise, wie der Wahlkampf gemacht wird und die Parteien aufeinander losgehen.*

Am vorigen Punkt "Selbstüberprüfung des Staates" war abgehandelt, dass der Staat seine Herrschaft als Rechtsstaat ausübt und dementsprechend der Gegenstand der Überprüfung ist, ob das Recht zu seinen Maßstäben passt. Für den Bürger ist es das Angebot, den Staat daraufhin zu überprüfen. Dazu hat der Staat das Ethos, dass er mit diesem rechtsförmigen Regieren den Interessen der Bürger entspricht und schon dadurch Gerechtigkeit übt. Das ist im Fall Regierung/Opposition ein ähnliches Verhältnis. Die Parteien streiten um die Staatsnotwendigkeiten und wie die zu exekutieren sind. Das sind lauter einzelne Sachgegenstände der Exekution der Herrschaft in den ihnen entsprechenden Ministerien. Zu bestimmen ist, in welchem Verhältnis der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit zur Kritik der Opposition an der Umsetzung der politischen Maßnahmen durch die Regierung steht.

— *Aber wenn Regierung und Opposition um politische Alternativen streiten, dann ist das doch kein Entgegenkommen gegenüber den Bürgern. Das ist doch ein Fehler der Bürger zu meinen, ihr Interesse wäre an dem Punkt gut aufgehoben und die Parteien würden sich um Gerechtigkeit bemühen. Dass die darum streiten, wer demnächst die Regierung stellt, heißt nicht, dass es ihnen wirklich darum geht, den Bürgern zu entsprechen.*

— *Das Entgegenkommen des Staates besteht darin, dass man die politische Alternative wählen kann. Dass es überhaupt Wahlen gibt, dass der unzufriedene Bürger sagen kann, wenn die Regierung mir gegenüber versagt, wähle ich die Opposition, die verspricht, dasselbe besser („gerechter“) zu machen.*

— *Worauf in den beiden betreffenden Stellen im Artikel (S. 56, u. und 57, m.) verwiesen wird, ist: Zum einen soll der Formalismus der Überprüfung an der Rechtsförmigkeit der Herrschaft der Beleg sein für die hier behauptete prinzipielle Übereinstimmung von Herrschaftsausübung und Gerechtigkeit. Zum anderen soll das Hin und Her zwischen Opposition und Regierung nicht nur im Austausch von Alternativen der Politik bestehen. Sondern die Opposition führt keine Alternative ins Feld, ohne zugleich zu behaupten, dass das wirklich die gerechte Herrschaft ausmachen würde. Jede Alternative wird im Sinne von: so wird Recht und Gerechtigkeit wirklich hergestellt, vorgeführt. Darin ist sie eben auch die Bekräftigung des Ethos der bürgerlichen Herrschaft.*

— *In der Sache streiten sich Regierung und Opposition um die Alternativen der Staatsräson. Propagiert wird das immer als: das ist gut für euch. Sie greifen die Unzufriedenheit auf und interpretieren ihre Opposition so, als würde die dem Volk gerecht werden.*

Zum einen ist schon das Verfahren, Herrschaft als Rechtsstaat auszuüben, ein Ausweis dafür, dass dieser Staat das Ethos der Gerechtigkeit verfolgt. Zum anderen, dass er das als Wechselspiel und Wettstreit von Regierung und Opposition betreibt und die Parteien sich dabei immer auf die Gerechtigkeit als Motiv ihres Handelns berufen. Das ist die spezielle Art des Herrschens im bürgerlichen Staat. Am Anfang des Artikels wurde geklärt: Gerechtigkeit ist das Ethos der Herrschaft überhaupt, nicht speziell der Demokratie. Da gibt es je nach Herrschaft eigene Formen. Der Inhalt der Gerechtigkeit richtet sich nach dem, wie die Herrschaft ausgeübt wird und wie sie ihre Gesellschaft einrichtet. Daraus ergeben sich die Maßstäbe der Gerechtigkeit.

— *Hier ist unter der großen Überschrift „Gerechtigkeit als Maßstab politisierter Kritik“ der Übergang gemacht, wie in dem Verfahren zwischen Regierung und Opposition das Ethos der Gerechtigkeit ein politisches Angebot bekommt, und zwar darüber, dass sich da Alternativen gegeneinander aufstellen, die sich in ihrer jeweiligen Rolle, Regierung und Opposition, am Moment der Gerechtigkeit kritisieren. Das Moment der Bekräftigung liegt schlicht daran: Immer, wenn ich den anderen an dem Maßstab durchfallen lasse, bekräftige ich, dass er gilt.*

Einerseits kritisiert die Opposition mit dem Maßstab der Gerechtigkeit das Regierungshandeln damit, dass es nicht dem Bürger gerecht würde. Mit diesem Verfahren der institutionalisierten oppositionellen Kritik und dass damit als Wahlperspektive eine Änderung, die der Bürger bewirken kann, im Angebot ist, wird andererseits der Kritik ein Weg eröffnet, wo sie praktisch werden kann. Da steht diese Methode

demokratischer Herrschaft dafür, dass der Bürger auf diese Weise selber dafür sorgen kann, dass gerecht über ihn regiert wird.

— *Ein Entgegenkommen an den Bürger ist es darin, zu sagen, du darfst nicht nur unzufriedenen sein und deine schlechte Meinung äußern, du hast auch ein Recht darauf zu verlangen, dass etwas gebessert wird. Du hast sogar das Recht, dich selbst um die Organisation einer Verbesserung zu kümmern. Es ist ein Entgegenkommen gegenüber der Unzufriedenheit, die die Herrschaft selbst erzeugt bei den Untertanen, und deren Umgang damit.*

— *Über die Maßstäbe der Gerechtigkeit zu hadern, ist einerseits ein Angebot für das Volk, darin Alternativen für sich zu sehen, es wird dadurch aber auch vorgegeben, wie Kritik zu gehen habe. Nämlich genau eben solche Maßstäbe von gerecht oder ungerecht zu akzeptieren und danach ihre Kritik zu üben. So wird ihnen ein Korsett vorgegeben, wie Kritik erlaubt ist.*

— *Die Freiheit enthält – wie jedes Recht – zugleich die Beschränkung in sich, nämlich dass die Anliegen der Bürger eben gerechtfertigt, gesellschaftlich anerkannt sein müssen und sich an den geltenden Prinzipien relativieren.*

— *Das halte ich für übertrieben. Es ist nicht verboten, auf seinen partikularen Interessen zu bestehen. Der GS-Artikel schreibt deswegen: Wenn du Berücksichtigung haben willst, dann ist der gebotene Weg, dich auf Gerechtigkeit zu berufen. So ist das Verhältnis.*

— *Aber einer, der keine Wohnung hat, kann nicht einfach fordern, weg mit dem Grundeigentum, sondern kann einen Mieterbund gründen und sich da um eine gerechtere Verteilung der Wohnungen bemühen. Sein Anliegen muss also ein anerkanntes sein, sonst kommt er damit nicht an.*

— *Die Freiheit hat den Inhalt, die Bürger sollen sich da einmischen, wie die Ideale, die sie sich zu ihrer Herrschaft denken, wahr gemacht werden können. Das ist schon eine politisierte Unzufriedenheit, diese hat sich zu äußern in Bezug auf den Zusammenhang, wie gerecht über sie regiert wird.*

Man muss unterscheiden: Es gibt in der Demokratie Regeln zur Interessenvertretung: Man darf seine Meinung äußern, aber man darf nicht zur Gewalt aufrufen oder darauf bestehen, dass dieses Interesse auf jeden Fall durchgesetzt wird gegen die Herrschaft. Das ist geregelt in den rechtlichen Grenzen der Meinungs-, Versammlungs-, Verbandsfreiheit usw. Dazu gibt es dann auch wieder das Moment der Gerechtigkeit. Das ist aber erst mal eines, das die Leute für sich beherzigt haben. Die sagen nicht, mein Interesse findet ihre Schranken am Recht, also verlege ich mich auf ein Argument der Gerechtigkeit. Die denken gleich: die Herrschaft soll uns entsprechen. Die Gerechtigkeit soll walten, von dem Maßstab her beurteilen sie die Herrschaft. Das ist auch gleich eine Bindung, darin liegen die Schranken der Kritik, die sie sich selbst setzen bei der Forderung nach Gerechtigkeit.

— *Es stimmt ja, dass der Bürger einen Fehler macht, wenn er auf dieser Ebene seine Unzufriedenheit diskutiert. Aber erst mal ist es doch der Staat, der alle Unzufriedenheit, wenn sie sich äußert und betätigt, darauf festlegt. Dann ist das die einzig angemessene Art des Maßstabs, den er selbst gelten lässt. Der Bürger macht den Fehler, dass er diese moralische Wegweisung beachtet, dass er dem, was der Staat festgelegt hat, entspricht, also diesen vorgegebenen Weg der Kritik beschreitet. Aber vorher ist die hoheitliche Setzung. Die ganze Herrschaftsausübung möchte gesehen werden und wird praktiziert als: sie kommt diesem Ideal der Gerechtigkeit nach. An der praktizierten Gerechtigkeit lässt der Staat sich messen.*

Das liegt an der Ableitung des Artikels, die vom Ethos der Herrschaft ausgeht und weiter fragt: Wie verhält sich das Ethos der Herrschaft zu dem, was die Bürger treiben? Wenn man von der praktizierten Kritik der Leute ausgeht (wie im Artikel „Kritik – wie geht das?“, GS 4-13), dann ist die Ableitung umgekehrt so, dass da die Leute, wenn sie kritisieren, sich ständig darauf berufen, dass sie ungerecht behandelt worden sind. Da kann man rückschließen, dass das ein sehr untertäniger Standpunkt ist.

Die Leute gehen nicht von der Zulassung aus, sondern es ist deren Gewohnheit, so zu denken. Und ihr Fehler. Die Argumentation dieses Artikels ist eine Ableitung der Formen, in denen die Gerechtigkeit eine Rolle spielt und welche Logik dahinter steckt. Das heißt nicht, dass die Herrschaft das den Leuten immer erst eintrichtern muss; in deren gesellschaftlichen Dasein existiert nichts anderes als der Maßstab der Gerechtigkeit, dem sie sich anbequemen. Das ergibt sich aus der Praxis der Gesellschaft und ihren Interessen; also daraus, dass sie eine Gewalt brauchen. Einer, der sagt, ich will Gerechtigkeit, denkt eigentlich daran, ich brauche einen, der dafür sorgt. Das ist immer der Ruf nach einem, der die Gewalt dafür ausübt. So läuft der Bürger herum, der seine Interessen in dieser Gesellschaft verfolgt – notgedrungen, weil die Verhältnisse, an denen er sich ausrichtet, so eingerichtet sind.

— *Wir sind da an dem Punkt: Der Staat macht Konzessionen, darin ist es noch nicht eine Frage der Gerechtigkeit. Er kommt ihnen entgegen, dass sie die geschädigten Interessen glatt als solche vertreten dürfen. Da wird nicht gleich gesagt: die sind partikular, die sind von vornherein zu relativieren. Erst mal ist es das Entgegenkommen vom bürgerlichen Staat, dass er der Mannschaft, die er schädigt, gleichzeitig das Recht gibt, sich für ihre Interessen zu organisieren. Da passt es nicht, gleich dazu zu sagen: aber umstürzen dürfen sie den Laden nicht. Erst räumt der Staat etwas ein, dann kommt der zweite Gedanke, der heißt, diese Lizenz verbindet dieser Staat mit dem beschränkenden Angebot: nimm dafür die Maßstäbe der Gerechtigkeit*

wahr.

— *Eine Frage zur Formulierung im Artikel Die Offerte hat allerdings eine Kehrseite*"(S. 57, m.): Die „moralische Wegweisung“ ist doch in dem Angebot, wie Kritik überhaupt nur eine gerechte Berücksichtigung erfahren kann und darf, schon enthalten. Da heißt es einmal, sie dürfen, aber sie müssen auch. Im Dürfen ist doch schon enthalten, dass man die Kritik untertänig und unter dem Gerechtigkeitsstandpunkt vorträgt? (Weshalb dann noch die „Kehrseite“?)

Der Ausgangspunkt ist: Die Bürger dürfen ihre Unzufriedenheit mit den Verhältnissen, in denen sie stehen, geltend machen. Aber in der Form, dass sie sagen, das ist ungerecht, und begründen, inwiefern; nach den Maßstäben dessen, was eigentlich in dieser Gesellschaft gelten soll. Natürlich kann man sagen, wenn man sagt, das ist ungerecht, dann sind die beiden Seiten darin enthalten. Aber es ging ja gerade darum, die beiden darin steckenden Seiten klarzumachen. Man kennt das doch: Man kann zu jeder beliebigen "Jetzt rede ich"-Sendung gehen und sich über irgendwelche (politischen) Maßnahmen beklagen: "Das ist eine Sauerei, das schadet uns." Dann sagt der Moderator: "Stellen sie eine Frage." Dann muss man z. B. vorbringen, das sei "verglichen mit dem Nachbardorf nicht gerecht, weil die so was (nicht) haben".

— *Es gehört dazu, dass in so einer Sendung der Bürgermeister oder Staatssekretär dabei sitzen und sagen: Das überprüfen wir.*

Es sind zwei Sachen. Am Ausgangspunkt der Unzufriedenheit kann man festhalten. Wie äußert sich diese Unzufriedenheit, oder wie *hat* die sich zu äußern; in welchen Bahnen? Wie kann sie überhaupt nur Gehör finden beim Staat? Indem sie sich eben auf das beruft, was der Staat sich selbst als Ethos gegeben hat: Es soll gerecht sein. Die beiden Seiten sind nacheinander ausgeführt.

— *Man kann die zwei Seiten auch so sagen: Nicht berücksichtigte oder geschädigte Interessen dürfen sich zu Wort melden. Das ist das Entgegenkommen. Der Preis dafür ist der, dass das geschädigte Interesse selbst mit dem Recht zur Deckung kommen muss; dass das geschädigte Interesse sich nur als rechtsförmiges melden kann. Nur so findet es Gehör – ob es dann auch positiv beschieden wird, ist eine andere Frage.*

Es muss mit dem Interesse der Herrschaft zur Deckung kommen. Es muss auch gar nicht das geltende Recht sein. Es gibt sogar die Möglichkeit, mit einem Vorschlag das Recht zu ändern. In jedem Fall ist der Ausgangspunkt dort, wo er anerkannt wird, sofort relativiert. Das materielle Interesse wird nicht anerkannt als: es gehört durchgesetzt, sondern es stellt sich unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit als ein bedingtes vor. Inwiefern es Berücksichtigung verdient, darüber geht der Streit.

— *Es liegt doch schon an der Adresse, an die sich der Geschädigte wendet. Wenn er sagt, das ist nicht gerecht, dann nimmt er sein Interesse nicht als eines, das er durchsetzen will, sondern er wendet sich an die Regelungsinstanz, die über dem Interesse steht und zuständig ist zu beurteilen, welchem Interesse sie entspricht und welchem nicht. Das ist von vorneherein das Verhältnis, wenn er Gerechtigkeit fordert, dass er zum Staat geht. Schon in der Adresse, an die er sich wendet, relativiert er sein Interesse.*

Das muss nicht wörtlich der Staat sein, aber im Sinne von: er fragt nach der zuständigen Instanz. Er denkt an eine Ordnung, die sein muss. Dafür braucht es eine vorgestellte Instanz, deren Aufgabe das ist. An die stellt er einen Antrag auf Berücksichtigung.

— *Die Gerechtigkeit in die eigene Hand nehmen, das wäre in der Demokratie ein Verstoß gegen das Gewaltmonopol und gehört sich überhaupt nicht.*

Kriterium berechtigter Kritik der Interessenvertretung von "unten"

— *Der Staat geht davon aus, dass das Interesse des Arbeiters immer wieder systematisch geschädigt wird und räumt ihnen das Recht ein, sich zusammenzuschließen und das Arbeitsverhältnis zu unterbrechen. Das ist aber nur erlaubt, wenn der Arbeitskampf darauf zielt, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen und die andere Klasse nicht über Gebühr zu schädigen.*

— *Dass das Arbeiterinteresse auch ein berechtigtes Interesse ist in dieser Gesellschaft, ist in diesem Fall besonders fatal, weil es als berechtigtes Interesse ja konstruktiv ist, als solches fordert es nicht die Durchsetzung, sondern versöhnt sich mit dem anderen Interesse; will nur eine gerechte Berücksichtigung haben.*

— *Weil der Kampf um den Lohn erlaubt ist, weil er diese Form hat. Also, dass die Arbeiter um ihren Lohn kämpfen dürfen (sie müssen es in Wahrheit), hat zum Ergebnis, dass der Lohn, den sie erstreiken, auch ein gerechter ist.*

— *Die Fortsetzung oder Steigerung ist aber, dass diese konstruktive Kritik, auf die sie festgelegt sind und auf die sie sich einlassen, für sie sehr verheerende Folgen hat, wenn sie auf Basis der Tauschgerechtigkeit ihren Lohn fordern. Geregelt hat das die Verrechtung des Arbeitskampfes.*

Das ist das Ergebnis. Aber zunächst mal ist die Folge, dass die Verrechtung des Arbeitskampfes von denen, die die Interessen der Arbeiter vertreten, als ein Gerechtigkeitsproblem behandelt wird.

— *Es ist eine ganz prinzipielle Aussage über das Klassenverhältnis und die Klassengesellschaft. Nämlich dass, wenn es nur gerecht zugeht, jeder das Seine bekommt, also man vom Lohn leben kann. Das ist das Ethos der Gerechtigkeit, wenn es in die Lohnauseinandersetzung reingetragen wird.*

Das ist die prinzipielle Vereinbarkeit. Das heißt nicht, dass man mit jedem Lohn zufrieden sein muss. Man kann ihn immer noch ungerecht finden. Die Gewerkschaften sind die letzten, die sagen, die Regelungen wären immer gerecht. Aber sie bewegen sich nur auf der Ebene des gerechten Lohns und Tausches.

Einer, der den richtigen, gerechten Lohn finden will, sagt damit, dass in diesem Ideal das gute Leben des Arbeiters bedient ist. Dass also auch ein Entsprechungsverhältnis zwischen dem Interesse des Arbeiters und der vom Staat eingerichteten Wirtschaftsordnung vorliegt.

In Gerechtigkeit sind immer beide Seiten enthalten: Sie ist möglich, aber nie so ganz realisiert. Beim Lohn ist zusätzlich das Fatale, dass es die Gewerkschaft sich auch noch als ihr Verdienst zugute hält, dass sie sich um eine gerechte Hierarchie der Löhne kümmert, die nichts anderes ist als ein Mittel des Kapitals, den Lohn zu drücken.

— *In dem Absatz geht es am Anfang darum, wie der Staat den Klassenkampf verrechtet, damit sieht er sein Gerechtigkeitsideal verwirklicht. Die Gewerkschaft als das andere Subjekt macht sich das, was der Staat mit seinen Übereinstimmungen und Entsprechungen als Gerechtigkeit nimmt, zu ihrem Ideal und spinnt das dann auch noch fort.*

— *Der erste Standpunkt des Staates ist der sachliche des sozialen Friedens; wie der dann zu deuten ist – als Resultat eines Kräftemessens mit der anderen Partei – das ist noch eine andere Sache. In dem Streit zwischen den gegensätzlichen Interessen hat so etwas herauszukommen wie ein Ausgleich, das ist ein Widerstreit der Interessen für sich, wo der Staat eine rechtliche Regelung will.*

Im Begriff des sozialen Friedens stecken beide Bedeutungen, die eine ist: dann hören sie auf zu kämpfen, die andere ist: sie sind in einem Zustand, in dem beide Seiten zu ihrem Recht gekommen sind. ‚Sozialer Friede‘ ist die Idee, dass da ein Ausgleich geschaffen worden ist, bei dem jedes Interesse zum Zuge gekommen ist und gleichzeitig gewisse Abstriche machen müssen. Da der Staat den sozialen Frieden organisiert, befördert er auch die Aufrechterhaltung des Ideals, das sich die Gewerkschaft zu Eigen macht, wenn sie ‚gerechten Lohn‘ fordert. ‚Sozialer Friede‘ bringt beides zum Ausdruck: dass der Zustand wiederhergestellt ist, in dem das normale Arbeitsleben, also die Ausbeutung, funktioniert und der Staat vom Resultat seiner rechtlichen Regelungen das Ethos hat, dass damit beiden Seiten gerecht behandelt seien.

— *Das ist auch der Gedanke, dass beide Kontrahenten – Kapital und Arbeit – Frieden geschlossen haben, der Gegensatz zwischen ihnen ist befriedet worden; deshalb ist es verkehrt, bei diesem Friedensschluss in die Richtung zu denken, die beiden Seiten seien nach wie vor unzufrieden, aber das große Ganze, also der soziale Friede, sei gerettet.*

— *Der Staat spendiert der Klassenauseinandersetzung ein Rechtsverfahren und eine Maßgabe; das Verfahren ist die Koalitionsfreiheit samt Streikrecht etc. und die Maßgabe die Anerkennung der Gegenseite: man darf sie in ihrer Existenz nicht vernichten. Diese Zweifelt von Verfahren und Maßgabe, die zu respektieren ist, die sichert, (sagt der Staat), dass dieser Arbeitskampf einen für beide Seiten gedeihlichen Verlauf und ein unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit ordentliches Ergebnis zeitigt, egal, ob jetzt jede Seite zufrieden ist oder nicht. So dienen sie dem sozialen Frieden und so stelle ich als Staat sicher, dass der gerechte Interessensausgleich in dieser Gesellschaft zustande kommt.*

— *An dieser Stelle geht es darum, was die Leistung ist, wenn im Namen der Gerechtigkeit von der Gewerkschaft ein höherer Lohn gefordert wird: Das Eintreten für einen gerechten Lohn hat die harte Seite, dass das eine Forderung ist, die sich affirmativ zum Lohnarbeiterverhältnis stellt – es geht um einen anders ausgestalteten Lohn. Die andere Seite ist, dass damit das Ideal affirmiert wird, dass man von der Lohnarbeit gut leben könne, wenn sie nur gerecht entlohnt würde.*

Jetzt hat man, was den Staat betrifft, die Abfolge von Rechtslage und wie er das unter dem Gerechtigkeitsgesichtspunkt sieht. Für die Gewerkschaft kann man festhalten, dass die das nicht unterscheidet, sondern von vornherein die Notwendigkeit zur Gegenwehr für die Arbeiter als Praktizierung ihrer Gerechtigkeitsvorstellungen nimmt.

Maxime einer kritischen Öffentlichkeit

— *An dieser Stelle geht es nicht mehr darum, dass der Staat einem geschädigten Interesse den Weg weist, wie es sich zu artikulieren hat und eventuell Berücksichtigung findet, sondern umgekehrt: Die Öffentlichkeit geht davon aus, dass in der Gesellschaft sowieso der Maßstab der Gerechtigkeit einzuhalten sei und begibt sich von da aus auf die Suche nach diesem und jenem und wird bei etlichem fündig, worauf man als Normalmensch nie gekommen wäre. Damit befestigt sie das Ideal, dass es um Gerechtigkeit zu gehen habe und im Prinzip auch gehe. Ausgehend von diesem Ideal macht sie Themen auf, die dem geschädigten Interesse nicht unbedingt entsprechen müssen, zum Inhalt haben oder ihm vertraut sein müssen (artgerechte Hühnerhaltung!).*

— *Die kritische Öffentlichkeit denkt vom Standpunkt der Ideale der Herrschaft aus, schaut von da aus auf die Welt. Sie politisiert das geschädigte Interesse, wenn sie es zu den anderen Interessen in diesem Laden in Beziehung setzt. Während der Bürger sein geschädigtes Interesse in Gerechtigkeitsfragen übersetzt.*

— *Vom Bürger wird der Standpunkt des ‚ideellen Hausmeisters‘ gepflegt und von der Öffentlichkeit bedient, wenn dessen geschädigtem Interesse die ‚höheren Weihen eines allgemeinen Anliegens verliehen‘*

werden. So werden die Bürger dafür agitiert, sich für ihr großes ‚Zuhause‘ zuständig zu fühlen (wobei der Standpunkt des ideellen Hausmeisters von ‚Ausländer raus!‘ bis ‚Welcome refugees!‘ gehen kann, wie an der derzeitigen Flüchtlingsdebatte schön zu sehen ist). Da besteht also eine ziemlich große Koinzidenz des Denkens (also gerade nicht: die Journalle redet den Bürgern nach dem Mund wegen der Verkaufsziffern), wobei eben bei der Öffentlichkeit „die Ideale der kapitalistischen Gesellschaft der Ausgangspunkt (sind)“ (S.58, u.).

Und von dem Ausgangspunkt her ist es immer die Gerechtigkeit, die Schaden nimmt und nicht irgendein Interesse.

4. Maxime zwischenmenschlicher Gemeinheiten.

— Die Privatsphäre als Reich der Freiheit, für die er die Anstrengungen auf sich nimmt, ist eine abhängige Variable der beruflichen Konkurrenz, der er ansonsten ausgesetzt ist. Es ist besser, das als Ausgangspunkt zu nehmen (und nicht gleich auf den Umgang der Leute miteinander zu gehen), weil das erklärt, warum er vom Standpunkt der Gerechtigkeit her Vorleistung und Gegenleistung fordert.

Der Mensch, der in den vorigen Abschnitten abgehandelt worden ist, ist einer, der laufend Gerechtigkeit verlangt und bei seinen alltäglichen Betätigungen auf ihr besteht. Das war der Ausgangspunkt und jetzt geht es um die Sphäre, in der er selber bestimmen kann, wie es da zugehen soll. Dann wird bestimmt, was für eine Funktion die Privatsphäre hat, um dann darauf zu kommen, dass er auch in diese seinen Gerechtigkeitsstandpunkt einführt und auf einem gerechten Tausch besteht – damit dreht sich alles schön um.

— Gibt es da nicht noch den Zwischenschritt der notwendigen Unzufriedenheit mit dem Privatleben? Der Mensch hat die Vorstellung, das ist das Reich der Freiheit und wenn ich das im Sinn von gerechter Leistung und Gegenleistung organisiere, dann gelingt das auch. Das kann es aber nicht, weil es Kompensation ist. Das Reich der Freiheit hat (fast) nichts anderes als eine Funktion für das Funktionieren in der Konkurrenz zu sein – das führt natürlich zu Unzufriedenheit.

— Der Übergang geht so, dass die anderen Teilnehmer am Privatleben zu Schuldigen gemacht werden dafür, dass dieses nicht gelingt, dass also im Privatleben eine Konkurrenzveranstaltung aufgezogen wird, die nicht von außen aufgezwungen worden ist, sondern die sie sich gegenseitig antun.

— Davor gehört aber noch, dass da eine Umdeutung dessen stattfindet, was da einer (auch im privaten Alltag) in einer Konkurrenzgesellschaft macht, nämlich sie als lauter Vorleistungen zu nehmen, mit denen er ein Anrecht erwirbt darauf, jetzt in seinem Privatleben dies und jenes zu bekommen. Und genauso passiert dann eine Umdeutung von dem, was man dann gerne hätte: das sei eine Gegenleistung zu dem, was man als Vorleistung erbracht habe. Vom Wohnen bis zum Mögen läuft alles unter der Gegenleistung zu der vorher erbrachten Vorleistung – da wird eine Figur des gerechten Tauschs durchgezogen.

— Nicht richtig ist, dass die Leute arbeiten, damit sie eine schöne Freizeit haben, sondern sie arbeiten, weil sie müssen, weil sie anders nicht existieren können. Das ist schon die erste Umdeutung: dass sie all das in der Arbeit tun, damit sie es dann in der Freizeit schön haben. So entsteht der Anspruch auf: die muss dann aber auch gelingen.

Weil man diesen grundsätzlichen Anspruch an seine Freizeit hat, traktiert man auch jedermann, dem man in der Freizeit begegnet, gemäß diesem Gerechtigkeitsgesichtspunkt: alle werden für den Kompensationsbedarf haftbar gemacht.

Leistung und Gegenleistung wird querbeet eingefordert: Was da gegeneinander gehalten wird, ist teilweise das, was der eine in der Berufswelt, und teilweise das, was der andere zu Hause macht. Aus dem Gerechtigkeitsideal, das einer hat, wird ein Rechtsanspruch gegen den anderen gemacht.

— Am Anfang stand das Recht, das wird vom Standpunkt des Ethos her gedeutet und angewandt. An dieser Stelle wird der Bürger, der gerade noch als ideeller Hausmeister gekennzeichnet wurde, postwendend zum Anwalt der Gerechtigkeit. Er wendet nach seinem Gutdünken die Ideale, denen er vorher unterworfen war, in seinem Privatleben gegen seine komplette Umwelt an.

Er ist nicht nur Anwalt, sondern auch Exekutor des Rechts, der Begriff ‚Ordnungsvorstellungen‘ ist also zu ungenau, weil der Bürger sich zum *Subjekt dieser Ordnung* aufschwingt. Er bestimmt die Regeln und setzt sie auch gleich selber durch.

Das letzte Dokument der Unwahrheit, durch das Recht wäre ein Entsprechungsverhältnis geregelt – die höhere Gerechtigkeit

— Weil alle Vorstellungen von Gerechtigkeit im Diesseits zuschanden werden, gibt es das Angebot (in verschiedenen Varianten), dass der gerechte Lohn im Jenseits wartet.

Die Forderung nach Gerechtigkeit wird aber „ebenso konsequent *hochgehalten* wie enttäuscht“ (S.60, m.). Es war ja bei der Gerechtigkeit prinzipiell so, dass es immer um sie ging, sie aber nie so ganz vollkommen war. Also ist das Resultat von Gerechtigkeit immer sowohl Unzufriedenheit als auch ein Arrangement mit den Verhältnissen und eine relative Zufriedenheit mit ihnen. Das heißt also nicht, der Mensch ist völlig unzufrieden und deshalb kommt er auf den lieben Gott.

— Die ganzen Ideale von Leistungsgerechtigkeit etc. werden zu gewussten Idealen unter dem Motto: die

sind gar nicht wirklich, das geht vielleicht auch gar nicht. Ausgerechnet mit der Vorstellung von einer jenseitigen Gerechtigkeit nimmt er den Standpunkt ein: Ich weiß genau, dass alle Ideale hier nicht gelten. Das ist das gewusste Ideal und zugleich die Affirmation von den Zuständen hier. Das Verzweifeln ist die eine Seite, die andere Seite der Verzweiflung ist, konsequent an der Gerechtigkeit festzuhalten, also nicht irre an ihr zu werden, sondern sie aus der Welt rauszuverlagern und sie so zu retten: in der anderen Welt gilt sie dann endlich.

Die höhere Gerechtigkeit als Prinzip trennt sich ab von allen Gerechtigkeitsgesichtspunkten: es gilt, obwohl kein einziger Gerechtigkeitsgesichtspunkt verwirklicht ist, und zwar im Jenseits – das ist der Witz an dem Ideal, von dem man weiß, dass es auf Erden nicht zu haben ist ...

Auf den nächsten drei Jf-Terminen (am 4.4; 11.4. und 2.5.16) wird das Buch „Das Finanzkapital“ besprochen.